

Absender:

.....  
.....  
.....

An die  
Stadt Porta Westfalica  
Sachgebiet Bildung, Sport und Kultur  
Kempstraße 1  
32457 Porta Westfalica

über: .....  
(Stempel der Schule)

## Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten anl. eines Praktikums

### 1. Schülerdaten:

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Wohnanschrift: .....

Meine Tochter/ mein Sohn besitzt eine Schülerfahrkarte:  ja  nein

### 2. Daten zum Praktikum:

Betrieb: .....

Adresse des Betriebes: .....

Zeitraum des Praktikums: .....

Beförderungsmittel: .....

(z. B. PKW, Bahn, Bus)

**Bitte listen Sie die einzelnen Tage auf einem gesonderten Blatt auf, einschließlich der Uhrzeit des Beginns und des Endes des Praktikums.**

### 3. Bankdaten

Bitte überweisen Sie den erstattungsfähigen Betrag auf das Konto bei der

Bank/Spk.: .....

IBAN: .....

Kontoinhaber: .....

**Bitte ankreuzen, sonst kann der Antrag nicht bearbeitet werden:**

- Ich bin damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung des Antrages personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile für Sie. Jedoch kann der Antrag in diesem Fall nicht weiter bearbeitet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse [Schulwesen@portawestfalica.de](mailto:Schulwesen@portawestfalica.de). Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt. Die Informationspflichten gem. Art. 13 und 14 DS-GVO zur Schülerbeförderung habe ich zur Kenntnis genommen.

Porta Westfalica, .....  
(Datum) (Unterschrift Antragsteller/-in)

**Hinweise:**

**Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln hat grundsätzlich Vorrang vor anderen Beförderungsarten. Fahrpreisermäßigungen sind auszunutzen. Kleben Sie die Fahrbelege bitte chronologisch einem gesonderten Blatt auf und reichen Sie den Antrag umgehend nach Beendigung des Praktikums bei der Schule zur Weiterleitung an die Stadt Porta Westfalica ein.**

**Bitte beachten Sie, dass Anträge für ein abgelaufenes Schuljahr spätestens am 31.10. des laufenden Jahres der Stadt Porta Westfalica vorliegen müssen. Anträge, die nach dem 31.10. des laufenden Jahres eingehen, müssen wegen Fristversäumnis abgelehnt werden.**

**Beispiel: Ein Antrag auf Erstattung von Fahrkosten, die im Schuljahr 2018/2019 angefallen sind, muss spätestens am 31.10.2019 der Stadt Porta Westfalica vorliegen.**

---

Von der Stadt Porta Westfalica auszufüllen:

Anspruch, da Fußweg > 3,5 km ?  ja  nein

erstattungsfähiger Betrag : \_\_\_\_\_ € Hhst : 03020200 / 529100

sachlich und rechnerisch richtig: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Stand 10/2018